

Interne Beschwerdekommision

Aufgaben und Ziele

Ziel der Kommission ist die Sicherstellung eines fairen Verfahrensablaufs. Die Kommission versteht sich als Organ zur Selbstkontrolle und als Ansprechpartner und erste Anlaufstelle für Antragsteller. Die Kommission hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

Art der Beschwerden

Die Kommission vermittelt in Fällen, in denen sich der Antragsteller in seinen Rechten und Interessen verletzt sieht. Die Rechtsansprüche der Antragstellers, die sich aus dem AVG ableiten, bleiben durch das Vorbringen einer Beschwerde an die Kommission unberührt.

Stellung im Akkreditierungsverfahren

Die Kommission kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens zwischen Antragstellung und der Akkreditierungsentscheidung des ÖAR angerufen werden. Gegen Akkreditierungsentscheidungen des ÖAR kann bei der Kommission keine Beschwerde erhoben werden. Die Tätigkeit der Kommission hat keinen Einfluss auf den formalen Ablauf des Verfahrens und kann keine Rechtswirkungen entfalten.

Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern des ÖAR zusammen und besteht aus zwei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Das Ersatzmitglied wird tätig, sofern eines der beiden Mitglieder verhindert ist oder als BerichterstatterIn in dem Verfahren tätig ist, auf das sich die Beschwerde bezieht. Die Mitglieder werden vom ÖAR für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Weiters gehört der Kommission ein Mitglied der Geschäftsstelle an, das für das jeweilige Verfahren kooptiert wird, wobei auch hier die Unvereinbarkeit von Verfahrensbetreuung und Mitwirkung in der Kommission besteht.

Verfahren

Die Beschwerde muss vom Beschwerdeführer schriftlich in der Geschäftsstelle eingebracht werden. Die Kommission kann die Beschwerde im Schriftweg behandeln oder den Beschwerdeführer zu einem Gespräch einladen. Die Kommission kann im Einvernehmen mit dem Beschwerdeführer auch eine Anhörung Dritter durchführen.

Empfehlungen der Kommission

Die Kommission berichtet dem ÖAR und schlägt gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung vor.